

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2507

Von: Dr. Klaus Thoms <klaus.thoms@kiel.ihk.de>

Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 09:35

An: Umweltausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Umweltausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, Drucksache 20/1586, Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für die Übersendung der Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und der uns eingeräumten Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Die FDP-Fraktion beantragt das Vorkaufsrecht aus dem Landesnaturschutzgesetz zu streichen. Wir halten das geltende Vorkaufsrecht, das sich ja auf die Arrondierung von Natura 2000 Gebieten, Nationalparks, Moorböden und Flächen an Vorranggewässern beschränkt, für einen guten Kompromiss, den man nicht ändern muss oder sollte. Der Landtag sollte daher dem Antrag nicht folgen und den § 50 im Landesnaturschutzgesetz belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Thoms

Referent für Umwelt- und Energiepolitik

Geschäftsbereich Standortpolitik, Innovation und Umwelt

Federführung Industrie, Umwelt und Rohstoffe IHK Schleswig-Holstein

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, 24103 Kiel

Tel: (0431) 5194-233

Fax: (0431) 5194-533

E-Mail: klaus.thoms@kiel.ihk.de

Web: ihk.de/schleswig-holstein